

Erklärungen zum Punktesystem der VDOE-Nachqualifizierung (BQ)

Für die Aktualisierung der **“VDOE-Basisqualifikation Prävention – Ernährung”** sind innerhalb von **drei Jahren 30 Fortbildungspunkte** nachzuweisen.

Eine Übertragung von Punkten in den nächsten Zeitraum ist nicht möglich.

Grundsätzlich werden Weiterbildungen anerkannt, durch die Kenntnisse erweitert und aktualisiert werden, die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlich sind und deren Inhalte auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Leitlinien stehen.

Für die Tätigkeitsfelder in der Prävention wie Ernährungsberatung und Ernährungsbildung sind die Bereiche Ernährung oder Methodik angemessen zu berücksichtigen.

Kategorie I:

- Die Bepunktung der **Seminare** erfolgt nach **Unterrichtseinheiten** (UE):
Eine Unterrichtseinheit von 45 Minuten entspricht einem Fortbildungspunkt. Für belegte Seminare beim VDOE oder der DGE mit mindestens 8 UE, wird ein Zusatzpunkt vergeben. (Zweitägige VDOE-Seminare entsprechen in der Regel 16 Punkten).
- **Online-Seminare** (Seminare, die im Internet in einem virtuellen Raum live durchgeführt werden und einen interaktiven Austausch zwischen Dozent und Teilnehmern sowie den Teilnehmern untereinander ermöglichen) sind ebenfalls anerkennungsfähig.

Kategorie II:

- **Kongresse oder Tagungen** werden mit drei Punkten für einen halben Tag und mit bis zu sechs Punkten für einen ganzen Tag bewertet.
- Ganztägige **Netzwerktreffen** können mit max. 3 Punkten angerechnet werden, wenn **externe Referenten** (dem Netzwerk nicht angehörig) **einen Fachvortrag** anbieten. (Für die Dauer des Vortrags **von mindestens 60 Minuten** gibt es beispielsweise 1 Punkt).
- Die Bewertung von **Qualitätszirkeln** erfolgt mit max. 1 Punkt, wenn es einen Moderator, eine Tagesordnung und einen externen (dem Qualitätszirkel nicht angehörigen) Referenten gibt.
Insgesamt können in dieser Kategorie II **maximal 50 % der Punkte (15 Punkte)** in 3 Jahren anerkannt werden.

Kategorie III:

- Für die speziell für Ernährungsfachkräfte entwickelten schriftlichen **Online-Fortbildungen**, wie die der Ernährungs Umschau und der Aktuellen Ernährungsmedizin, ist ein Punkt je Einheit und Erfolgsnachweis vorgesehen. Hier sind **maximal 10 Punkte** in 3 Jahren anrechenbar.

Kategorie IV:

- Für **Supervisionsprozesse** erfolgt die Vergabe von einem Punkt pro Sitzung, wenn der Supervisor von der Deutschen Gesellschaft für Supervision (DGSv) anerkannt ist. Sie werden mit **maximal 12 Punkten** innerhalb von 3 Jahren berücksichtigt.

Für die Nachqualifizierung sind für Inhaber der **“VDOE-Basisqualifikation Prävention – Ernährung”** **15 der erforderlichen 30 Gesamtpunkte über VDOE-Veranstaltungen** (z. B. Seminare, Jahrestagung, VDOEregional- und Netzwerktreffen mit Fachvortrag) nachzuweisen.